

Art	<p>Art mit mittel – schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Waldohreule (<i>Asio otus</i>), Abnahme bundesweit seit 1988 , 3000 - 4000 Brutpaare im Land</p>
	<p>BW – Art der Vorwarnliste; streng geschützte Art;</p> <p><u>Erhaltungszustand der Art in der Region südlicher Oberrhein</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig oder <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p><u>Lokale Population:</u></p> <p>Diese Art erlebte am südlichen Oberrhein eine stete Abnahme und ist auf traditionelle Orte angewiesen, in denen ausreichend mäusereiche Offenflächen existieren. Die Art bezieht mehrfach das gleiche Nest meist in einem Nadelbaum.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) oder <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
	<p>Prognose der Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – Tötung, Entnahme, Fang</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 – erhebliche Störung</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zu keiner erheblichen Störung des Brutpaares führen, wenn die Nestschutzzone eingehalten wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase • Nestschutzzone von 50 m um den Brutbaum (keine Baumaßnahmen in diesem Bereich von Februar bis September)
	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zur Zerstörung von Teilen der Nahrungsflächen führen. Daher sollte das Grünland in der Nestschutzzone oder innerhalb eines Obstbaumstreifens erhalten werden. Untenstehende Maßnahmen sind notwendig damit kein Verbotstatbestand eintritt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Grünland im B-Plangebiet als Grünes Band oder in der Nestschutzzone • Anlage von Grünland (zweischürig) mit angrenzenden Brachestreifen

Art	<p>Art mit mittel – schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Abnahme bundesweit , 10.000 – 12.000 Brutpaare im Land</p>
	<p>BW – Art der Vorwarnliste; Art für die EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden</p> <p><u>Erhaltungszustand der Art in der Region südlicher Oberrhein</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig oder <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p><u>Lokale Population:</u></p> <p>Diese Art erlebte am südlichen Oberrhein eine stete Abnahme und ist auf insektenreiches Offenland mit Hecken angewiesen. Eine Brut im UG ist nicht nachgewiesen aber in den folgenden Jahren möglich. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) oder <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
	<p>Prognose der Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – Tötung, Entnahme, Fang</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich, falls eine Ansiedlung vor Baubeginn erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 – erhebliche Störung</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zu keiner erheblichen Störung des Brutpaares führen, wenn die Nestschutzzone eingehalten wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zur Zerstörung von potentiellen Nahrungsflächen führen. Untenstehende Maßnahmen sind notwendig damit kein Verbotstatbestand eintritt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Hecken aus Totholzmaterial mit Initialpflanzungen von Dornsträuchern • Anlage von Brachstreifens mit wechselndem Mahdregime • Anlage von Mähwiesen oder anderen Bereichen mit zeitweise niedriger Vegetation

<u>Art</u>	<p>Art mit mittel – schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>), Abnahme um 20 – 50%, 20.000-45.000 Brutpaare im Land</p>
	<p>Rote Liste D – merklicher Rückgang - Vorwarnliste; BW – Art der Vorwarnliste</p> <p><u>Erhaltungszustand der Art in der Region südlicher Oberrhein</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig oder <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p><u>Lokale Population:</u></p> <p>Diese Art erlebte in der Ortenau in der Vergangenheit einen deutlichen Rückgang.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) oder <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
	<p>Prognose der Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – Tötung, Entnahme, Fang</p>
	<p>Tötungen z.B von Jungvögeln könnten auftreten, wenn durch Rodungen die Nester zerstört würden. Die Baufeldräumung muß daher außerhalb der sensiblen Phase von September-Februar durchgeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeginn außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 – erhebliche Störung</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zu keiner erheblichen Störung der betrachteten lokalen Populationen führen, wenn die allgemeinen Maßnahmen für Vögel beachtet werden. An baubedingte Störungen (Lärm) ist der Hänfling gut angepasst.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zur Zerstörung der Reproduktionsstätte von einem Brutpaar kommen. Der Habitatverlust kann bei rechtzeitigem Beginn einer CEF-Maßnahme ausgeglichen werden. Der Hänfling ist als sehr mobile Art in der Lage neue Reproduktionsstätten im räumlichen Zusammenhang zu gründen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase • Anlage einer Hecke aus Totholzmaterial mit Initialpfalzen (Benjeshecke) • Anlage von Brachstreifens mit wechselndem Mahdregime

<u>Art</u>	<p>Art mit mittel – schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>), Abnahme um 20 – 50%, 30.000-50.000 Brutpaare im Land</p>
	<p>BW – Art der Vorwarnliste</p> <p><u>Erhaltungszustand der Art in der Region südlicher Oberrhein</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig oder <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p><u>Lokale Population:</u></p> <p>Diese Art erlebte in der Ortenau in der Vergangenheit einen Rückgang.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) oder <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
	<p>Prognose der Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – Tötung, Entnahme, Fang</p>
	<p>Tötungen z.B von Jungvögeln könnten auftreten, wenn die Nester zerstört würden. Die Baufeldräumung -auch der Abriß von Gebäuden- muß daher außerhalb der sensiblen Phase von September- Februar durchgeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeginn bzw Abrißarbeiten außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 – erhebliche Störung</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zu keiner erheblichen Störung der betrachteten lokalen Populationen führen, wenn die Maßnahmen eingehalten werden. An baubedingte Störungen (Lärm) ist die Türkentaube gut angepasst.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zur Zerstörung der Reproduktionsstätte von einem Brutpaar kommen. Der Habitatverlust kann bei rechtzeitigem Beginn einer CEF-Maßnahme ausgeglichen werden. Der Hänfling ist als sehr mobile Art in der Lage neue Reproduktionsstätten im räumlichen Zusammenhang zu gründen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen / CEF Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Obstbaumbereiches im B-Plangebiet • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase • Anlage von Streuobstwiesen

<u>Art</u>	<p>Art mit mittel – schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Grauschnäpper (Muscicapa striata), Abnahme um 20 – 50%, 30.000-50.000 Brutpaare im Land</p>
	<p>BW – Art der Vorwarnliste</p> <p><u>Erhaltungszustand der Art in der Region südlicher Oberrhein</u></p> <p><input type="checkbox"/> günstig oder <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p><u>Lokale Population:</u></p> <p>Diese Art der Obstbestände und Waldränder erlebte in der Ortenau in der Vergangenheit einen deutlichen Rückgang.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) oder <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
	<p>Prognose der Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – Tötung, Entnahme, Fang</p>
	<p>Tötungen z.B von Jungvögeln könnten auftreten, wenn durch Rodungen die Nester zerstört würden. Die Baufeldräumung muß daher außerhalb der sensiblen Phase von September-Februar durchgeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeginn außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 – erhebliche Störung</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zu keiner erheblichen Störung der betrachteten lokalen Populationen führen, wenn die allgemeinen Maßnahmen für Vögel beachtet werden. An baubedingte Störungen (Lärm) ist die Art gut angepasst.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zur Zerstörung der Reproduktionsstätte von einem Brutpaar kommen. Der Habitatverlust kann bei rechtzeitigem Beginn einer CEF-Maßnahme ausgeglichen werden. Der Grauschnäpper ist als Trans-sahara-zieher in der Lage neue Reproduktionsstätten im räumlichen Zusammenhang zu gründen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase • Anlage einer Hecke aus Totholzmaterial mit Initialpflanzungen (Benjeshecke) • Anlage von Streuobstbeständen

<p>Art</p>	<p>Art mit mittel – schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Girlitz (<i>Serinus serinus</i>), Abnahme um 20 – 50%, 40.000-60.000 Brutpaare im Land</p>
	<p>Rote Liste D – / BW – Art der Vorwarnliste hohe Verantwortung Baden Württembergs Habitat: halboffene, reich gegliederte Landschaft mit Baum- oder Gebüschbestand, sowie ländlich strukturierte Ortslagen oder grüne Städte benötigt zur Nahrungssuche Freiflächen</p> <p>Erhaltungszustand der Art in der Region südlicher Oberrhein</p> <p><input type="checkbox"/> günstig oder <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Lokale Population:</p> <p>In der Ortenau vermutlich rückläufig durch “Verstädterung”. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird daher bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) oder <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
	<p>Prognose der Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – Tötung, Entnahme, Fang</p>
	<p>Tötungen z.B von Jungvögeln könnten auftreten, wenn durch Rodungen die Nester zerstört würden. Die Baufeldräumung muß daher außerhalb der sensiblen Phase von September-Februar durchgeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeginn außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 – erhebliche Störung</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zu keiner erheblichen Störung der betrachteten lokalen Populationen führen, wenn die allgemeinen Maßnahmen für Vögel beachtet werden. An baubedingte Störungen (Lärm) ist der Girlitz gut angepasst.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zur Zerstörung essentieller Nahrungsflächen, Singwarten und Reproduktionsstätte von bis zu 4 Brutpaaren kommen. Der Habitatverlust kann bei rechtzeitigem Beginn einer CEF-Maßnahme ausgeglichen werden. Der Girlitz ist als Zugvogel und mobile Art in der Lage neue Reproduktionsstätten im räumlichen Zusammenhang zu gründen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase • Anlage von Hecken aus Totholzmaterial mit Initialpflanzungen (Benjeshecke) • Anlage von Brachstreifens mit wechselndem Mahdregime • Anlage von Mähwiesen oder anderen Bereichen mit zeitweise niedriger Vegetation

<p>Art</p>	<p>Art mit mittel – schlechtem Erhaltungszustand</p> <p>Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) , Abnahme um 20 – 50%, 100.000 - 150.000 Brutpaare im Land</p>
	<p>Rote Liste D – BW – Art der Vorwarnliste hohe Verantwortung Baden Württembergs Habitat: halboffene Landschaft mit Baumhöhlen, sowie ländlich strukturierte Ortslagen oder grüne Städte benötigt zur Nahrungssuche Freiflächen des Feldsperlings, dem in Baden- Württemberg eine hohe Bedeutung zukommt, und der auf der Vorwarnliste gefü</p> <p>Erhaltungszustand der Art in der Region südlicher Oberrhein</p> <p><input type="checkbox"/> günstig oder <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Lokale Population:</p> <p>In der Ortenau deutlich sinkende Bestände. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird daher bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) oder <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
	<p>Prognose der Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – Tötung, Entnahme, Fang</p>
	<p>Tötungen z.B von Jungvögeln könnten auftreten, wenn durch Rodungen die Nester zerstört würden. Die Baufeldräumung muß daher außerhalb der sensiblen Phase von September-Februar durchgeführt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeginn außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 – erhebliche Störung</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zu keiner erheblichen Störung der betrachteten lokalen Populationen führen, wenn die allgemeinen Maßnahmen für Vögel beachtet werden. An baubedingte Störungen (Lärm) ist der Hänfling gut angepasst.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase
	<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3</p>
	<p>Die anvisierte Bebauung im Rahmen des Projektes wird zur Zerstörung essentieller Nahrungsflächen, Singwarten und Reproduktionsstätte von bis zu 4 Brutpaaren kommen. Der Habitatverlust kann bei rechtzeitigem Beginn einer CEF-Maßnahme ausgeglichen werden. Der Girlitz ist als Zugvogel und mobile Art in der Lage neue Reproduktionsstätten im räumlichen Zusammenhang zu gründen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF Maßnahme erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baufeldräumung außerhalb der sensiblen Phase • Anlage von Obstwiesen oder Obstbaumreihen • Aufhängen von Nistkästen für Vögel für jeden zerstörten Höhlenbaum 2 Stück (Typenvorschlag: Schwegler 2GR)